**Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses**

**Arbeitnehmer**

Name: ­­­­­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass mein am 1. September 2022 bestehendes Dienstverhältnis mit

(Name des Betriebes)

mein erstes Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) ist.

Mir ist bekannt, dass bei einer unrichtigen Angabe der Tatbestand einer Steuerstraftat oder -ordnungswidrigkeit vorliegen kann.

**Hinweis**

Die Energiepreispauschale steht jeder anspruchsberechtigten Person nur einmal zu, auch

wenn im Jahr 2022 mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden.

In den Fällen einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) darf der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nur dann an den Arbeitnehmer auszahlen, wenn es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis (Haupt-Dienstverhältnis) handelt.

Dadurch soll verhindert werden, dass die Energiepreis-pauschale an einen Arbeitnehmer mehrfach ausgezahlt wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)